

Infektionsschutzkonzept für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten in der Christuskirche in Gerlingen



Grundlegende Regelungen

Die Dauer aller Gottesdienste darf 60 Minuten nicht übersteigen.

Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten (links, rechts, vorne, hinten) zu jedem Zeitpunkt des Gottesdienstes gewährleistet sein.

Aufgrund der aktuell gültigen Anordnungen zur Beschränkung der Teilnehmer(innen)zahl von Gottesdiensten wird für Gottesdienste in der Christuskirche die maximale Teilnehmer(innen)zahl von maximal 31-36 Personen festgelegt. 36 Personen nur dann, wenn aus 5 Haushalten jeweils 2 Personen teilnehmen. Es wird gewährleistet, dass nicht mehr Personen an den Gottesdiensten teilnehmen.

Die Bestuhlung ist so geregelt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nach allen Seiten eingehalten wird. Für Personen aus einem Haushalt gibt es 5 x 2 Sitzplätze nebeneinander. Alle Gottesdienstteilnehmer/innen haben Sitzplätze.

Alle Gottesdienstbesucher können sich am Eingang entweder über die Luca App registrieren oder werden namentlich in Listen erfasst. Ebenso werden die Kontaktdaten notiert. Die Listen mit den gesammelten Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet; sie dienen ausschließlich zum Nachvollziehen von Infektionsketten.

Beim Betreten und beim Verlassen der Kirche ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Um ein Zusammentreffen zu verhindern gilt folgende Regelung: Der Zugang zum Gottesdienstraum ist beschildert und nur über den Nebenraum erlaubt. Als Ausgang wird die Tür genutzt, die vom Gottesdienstraum direkt ins Foyer führt. Auch diese Tür ist mit einem entsprechenden Hinweis beschildert.

Im Eingangsbereich steht ein Ständer zur Handdesinfektion.

Beim Besuch eines Gottesdienstes ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dieser darf am Sitzplatz abgenommen werden. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist weiterhin das Tragen einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

Als "medizinischer Mund-Nasen-Schutz" gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atemschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atemschutzmasken des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards.

Sofern den Gottesdienstbesuchern durch die Gemeinde ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt wird, ist auf eine hygienische Handhabung zu achten.

Prediger, Lektorinnen und Lektoren sowie Sängerinnen und Sänger müssen während des Sprechens/Singens keinen Mund-Nase-Schutz tragen.

Gemeindegottesdienst ist nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich, die Lieder werden über Beamer gezeigt, die kircheneigenen Gesangbücher sind aus dem Gottesdienstraum entfernt.

Hygienevorschriften

Die Hygienevorschriften werden durch Aushang den Gottesdienstteilnehmer/innen bekannt gemacht und die Einhaltung ggf. durch die Ordner/innen eingefordert.

Teilnahme

Am Gottesdienst dürfen keine Personen teilnehmen, die

- a) in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind;
- b) typische Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen (Fieber, Erkältungssymptome, trockener Husten);
- c) keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Aufgaben und Dienste

Alle kritischen Flächen und Gegenstände, dazu zählen insbesondere alle Türgriffe (Außen-, Innen-) und die Handläufe, werden regelmäßig zum Gottesdienst desinfiziert.

Es werden für jeden Gottesdienst 1-2 Ordner/innen benannt und beauftragt, die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln zu gewährleisten. Sie kontrollieren den Einlass. Die Ordner/innen werden sorgfältig ausgewählt und vom Verantwortlichen zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes in ihre Aufgaben eingewiesen. Zudem werden die Umsetzung und ggf. auftretende Problemlagen nach den jeweiligen Gottesdiensten besprochen. Die Ordner/innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Je ein/e Lektor/in, ein/e Musiker/in und vereinzelt auch ein/e Sänger/in wirken pro Gottesdienst mit.

Wie für alle Mitfeiernden des Gottesdienstes gilt für alle im Gottesdienst Mitwirkenden beim Verlassen des Platzes, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dieser darf nur zum direkten Vorgang des Sprechens oder Singens von Vortragsliedern abgenommen werden.

Ein Korb für die Kollekte wird am Ausgang aufgestellt.

Gerlingen, 15. September 2021

Helmut Rothfuß
Leitender Pastor